

KINO IN KÜRZE

„Diana“. Es war einmal eine schöne Prinzessin, die hatte vier Handys und war sehr unglücklich. Sie hatte nämlich eine Trennung hinter sich und fühlte sich gemobbt von ihrer Schwiegermutter, der Queen. Ihren Frust bekämpfte die Prinzessin mit Besuchen in Modeboutiquen und Krankenhäusern. Dabei lernte sie den pakistanischen Herzchirurgen Hasnat Khan kennen. Es war der Beginn einer Romanze, die der deutsche Regisseur Oliver Hirschbiegel jetzt als Melodram nacherzählt, gedacht offenbar als Hommage an die 1997 tödlich verunglückte Prinzessin. Doch wie schon in Hirschbiegels

Hitler-Nekrolog „Der Untergang“ geraten auch in diesem Film manche Szenen unfreiwillig komisch. Die von Naomi Watts gespielte Diana erscheint so lebensecht wie eine Figur aus einem Musical. Die gute Nachricht: Sie singt nicht.



Watts in „Diana“



CONCORDE FILMVERLEIH

KORRESPONDENZEN

„Apple antwortete nicht“



Der Journalist Matthias Stolz, 40, über sein Buch „Sehr geehrtes Facebook“ (Ullstein) und seine Idee, sich als 87-jähriger Rentner auszugeben, der den Anschluss an die neue Medienwelt nicht verlieren möchte

SPIEGEL: Herr Stolz, Sie haben als angeblicher Rentner, der über keinen Internetzugang verfügt, Briefe an Firmen wie Apple, Facebook oder Nokia geschrieben und um Rat gebeten, oft mit dem Hinweis auf einen Enkel, der

darauf dringt, dass der 87 Jahre alte Opa mithalten kann.

Stolz: Das war offenbar besonders wirksam.

SPIEGEL: Geschrieben haben Sie die Briefe auf einer alten Olympia. Wo haben Sie so eine Schreibmaschine her?

Stolz: Für zehn Euro bei Ebay gekauft.

SPIEGEL: Hat es Sie überrascht, wie sorgsam zum Teil geantwortet wurde?

Stolz: In der Tat. Offenbar war es ein Ansporn, einmal nicht per E-Mail mit einem Klick rasch reagieren zu können. Es kamen richtige Briefe zurück, die oft auch sprachlich Niveau hatten, sogar von Facebook.

SPIEGEL: Dort hat man dem fiktiven Rentner Hans-Hermann Stolze geduldig erklärt, dass er sich ohne Internet

leider nicht anmelden könne, und ihm freundlich den Besuch eines einschlägigen Volkshochschulkurses nahegelegt. Was hat Sie sonst beeindruckt?

Stolz: Amazon erklärte, dass die Firma kein Versandhaus sei und leider keinen gedruckten Katalog versenden könne. Oder Nokia: Dort bat man um die Telefonnummer, um persönlich anrufen zu können.

SPIEGEL: Sie haben mehr als 140 solcher Briefe geschrieben. Nicht alle wurden beantwortet.

Stolz: Ich habe einige der unbeantworteten Briefe ans Ende des Buches gestellt. Firmen wie Apple, Google oder Ikea blieben die Antwort schuldig. Vielleicht haben manche auch durchschaut, dass die Anfragen nicht echt waren.

EINWURF

In der Silvesternacht

Von Volker Hage

Das vergangene Jahr hat uns gelehrt, dass auch wir harmlosen Romanleser ausgespäht werden. Jedenfalls, sofern wir unsere Bücher beim Internethändler bestellen oder – besser noch – die Werke online auf den Kindle laden. Was wir kaufen, was wir früher gekauft haben und wann: alles zukunftsicher registriert. Sollten wir das elektronische Lesegerät benutzen, lässt sich sogar unser Lektüerverhalten speichern und auswerten: welche Sätze wir anstreichen, wie schnell wir vorankommen und ob wir den Roman überhaupt zu Ende lesen. Und es soll Bibliotheken in Deutschland geben, die ihre digitalen Kataloge vernetzen

und sowohl die Suche nach Büchern als auch die Bestellungen eines jeden Benutzers registrieren. Für wen auch immer.

Wo bleiben dabei, so wurde in der Silvesternacht in einer Freundesrunde gefragt, eigentlich die altmodischen Buchkäufer? Sollen ausgerechnet jene, die noch höchstpersönlich einen Buchladen aufsuchen, von dieser Fürsorge ausgeschlossen sein? Diejenigen also, die ihre Käufe noch eigenhändig nach Hause tragen, heimlich und allein in ihrem Sessel lesen, Unterstreichungen mit Bleistift vornehmen und damit sogar für die NSA unsichtbar sind? Sollen deren Konsum- und Lektüre-

gewohnheiten der empirischen Leseforschung etwa nicht zur Verfügung stehen?

Kein Problem, sagte einer von uns mit dem Sektglas in der Hand. Unter den Gesetzen, die 2014 verabschiedet werden, könnte doch eines sein, das jeden Buchkäufer zwingt, sich zu erkennen zu geben. Statt IP-Adresse würde der Personalausweis reichen. Die Einkäufe eines jeden Buchliebhabers könnten zentral gespeichert werden. Nach einem Monat müsste der Leser nachweisen, dass er das Buch gelesen hat. Und in welchen Intervallen. Seine Anstreichungen könnten gescannt und so gesichert werden. Und sollte einmal die Bibliothek daheim abbrennen, so wäre es ein Leichtes, der Versicherung den Schaden zu beziffern und die Büchersammlung zu rekonstruieren – mitsamt Anstreichungen. Damit stießen wir auf das neue Jahr an.